



Checkliste:

4 Inbetriebnahme neue Ökostromanlage

Vor Errichtung und Inbetriebnahme einer Ökostromanlage

1. Anlagenrechtliche Bewilligung (je nach Anlage unterschiedlich)

Beispiele: Nach dem Landeselektrizitätsgesetz, dem Wasserrechtsgesetz, dem Salzburger Baupolizeigesetz, dem Gassicherheitsgesetz, dem Salzburger Naturschutzgesetz, dem Forstgesetz, der Gewerbeordnung, dem Abfallwirtschaftsgesetz, dem Luftfahrtsgesetz

2. Einspeisung in das öffentliche Netz

Nur die in das öffentliche Netz eingespeiste Energiemenge kann von der OeMAG gefördert werden, der Eigenbedarf wird abgezogen. Ein Netzzugangsvertrag mit dem lokalen Netzbetreiber ist erforderlich.

Kontakt:

Salzburg AG, Herr DI Bernhard Sommerbichler

Tel. +43/662/8884-2275, bernhard.sommerbichler@salzburg-ag.at

- „Datenblatt Erzeugungsanlage“ ausfüllen
- Salzburg AG klärt, wo der technisch geeignete Anschlusspunkt ist, ob in das bestehende Niederspannungsnetz eingespeist werden kann oder – bei einer höheren Leistung – eine eigene Trafostation notwendig ist.
- Basierend darauf erstellt die Salzburg AG ein Angebot für die Netzanbindung.

Vergibt Zählpunkt-Nummer (wichtig für Anerkennungsbescheid)

3. Antrag auf Anerkennung als Ökostromanlage gem. § 7 Ökostromgesetz

Kontakt:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5, Herr Mag. Fink

Tel. +43/662/8042-4447, johann.fink@salzburg.gv.at

4. Kofinanzierungsantrag mit Einstufung als besonders hochwertige Anlage

Nur bei Photovoltaik - Anlagen müssen sie zusätzlich den Antrag auf Anerkennung als besonders hochwertige Ökostromanlage bei der zuständigen Abteilung 15 des Amtes der Salzburger Landesregierung stellen, damit gegebenenfalls eine Reihung möglich ist. Das Unterstützungsvolumen wurde mit einer installierten Leistung von maximal 30 kWp und pro Anlage mit 5 kWp begrenzt.

Kontakt: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 15:
Mag. Rudolf Krugluger, Tel. +43/662/8042 DW 3790,
rudolf.krugluger@salzburg.gv.at

5. Förderantrag für eine Förderung Ihrer Ökostromanlage vor Inbetriebnahme

OeMAG schließt Abnahmevertrag mit den Ökostromanlagenbetreibern ab und sagt die Förderung für die Auszahlung des Einspeisetarifs zu. Die Höhe der Einspeisetarife ist auf www.e-control.at nachzulesen.

Kontakt:

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG1090 Wien
Tel.: +43 05 787 66-10, www.oem-ag.at

6. Kleinwasserkraftwerke: Kooperationsvertrag mit Energiehandel der Salzburg AG

Energiehandel übernimmt alle Agenden gegenüber OeMAG und vergütet monatlich die eingespeiste Energie.

Kontakt:

Salzburg AG, Herr Heinz Zanner
Tel. +43/662/8884-2167, heinz.zanner@salzburg-ag.at